



Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung Nordrhein-Westfalen vom 05.05.2022

Duale Ausbildung im Berufskolleg stärken!

Präambel

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW ist der Überzeugung, dass die Berufliche Bildung für Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Faktor für die Stärke, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes ist. Sie eröffnet für viele junge Menschen unseres Landes Teilhabe, vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten und ist damit eine verlässliche Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Für die Unternehmen sichert insbesondere die Duale Berufsausbildung qualifizierte Fachkräfte, sie ist damit ein bedeutender Wettbewerbsfaktor.

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW ist sich bewusst, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften ein Hemmschuh für mehr Wachstum und Wohlstand in Deutschland – und in Nordrhein-Westfalen ist. In den nächsten zehn Jahren wird der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter nach jetzigen Einschätzungen weiter zurückgehen. Viele Fachkräfte in Industrie, Handwerk, Handel, Verwaltung und Dienstleistungen werden in den Ruhestand wechseln. Es gibt in NRW nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit aktuell mehr Ausbildungsstellen als Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen. Gleichzeitig verlassen Jahr für Jahr etwa 50.000 Jugendliche ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge der Berufskollegs ohne gesicherte Anschlussperspektive.

Der Landesausschuss für Berufsbildung ist sich bewusst, dass es weiterer Anstrengungen der gezielten Qualifizierung des schulischen Nachwuchses, der Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen, der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten, der Anerkennung beruflicher Qualifikationen sowie auch finanzieller Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung bedarf. Die Eingangsvoraussetzung der Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungen sollte kontinuierlich angehoben werden. Geflüchtete sollen – sollte sich ein längerer Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen ergeben – gezielt in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Beruflichen Bildung – und insbesondere dem System der Dualen Berufsausbildung – kommt bei der Fachkräftegewinnung eine besondere Rolle zu. Durch eine qualitativ hochwertige Duale Ausbildung, die die Transformationsprozesse der Digitalisierung, der Globalisierung und des Klimawandels integriert, regionale Besonderheiten aufgreift und die individuelle Förderung der Lernenden verstärkt in den Blick nimmt, kann der Fachkräftemangel gezielt reduziert und zum Erhalt der Stärke unserer Wirtschaft beigetragen werden. Die Teilhabe an der Arbeitswelt sichert die Integration junger Menschen und ist ein wichtiger Faktor für den sozialen Frieden unserer Gesellschaft. Dabei gilt es, verstärkt junge Menschen für eine gute berufliche Entwicklung im System der Dualen beruflichen Bildung zu motivieren, den individuellen Übergang von der Schule in den Beruf nachhaltig zu optimieren und die schulische und betriebliche Ausbildung weiter zu verbessern. Moderne und leistungsstarke Berufskollegs mit gut ausgebildeten Lehrkräften sind dabei von entscheidender Bedeutung.



Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW empfiehlt der Landesregierung sowie den Akteuren und Partnern in der Beruflichen Bildung, die Duale Berufsausbildung gemeinsam auszubauen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

1. Berufliche Orientierung optimieren

Der Bildungs- und Arbeitsmarkt ist im Hinblick auf Angebote und Anforderungen durch eine rasante Dynamik geprägt: Neue Berufsbilder entstehen, viele verändern sich, einige verlieren an Bedeutung, Bildungsangebote und Bildungswege werden vielfältiger. Eine hohe Quote an Hochschulabsolventen/-absolventinnen ist wichtig, eine hohe Quote an Absolventinnen und Absolventen der Dualen Berufsausbildung ist aber ebenfalls elementar für die Sicherung von Wachstum und Wohlstand und die Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt. Bildungsbiographische und volkswirtschaftliche Schäden durch Ausbildungs- oder Studienabbrüche oder Fehlqualifikationen sind zu vermeiden. In diesen Zeiten der Transformation benötigen Schülerinnen und Schüler daher eine ausdifferenzierte berufliche Orientierung, um ihre Berufswahlkompetenz aufzubauen. Entsprechende Maßnahmen unterstützen individuelle Entscheidungsprozesse, verringern Fehlentscheidungen und tragen zur Optimierung der Ressourcenallokation bei.

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW empfiehlt

- die Durchführung und praxistaugliche sowie zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“, insbesondere den weiteren Ausbau eines Präsenzergänzenden digitalen Unterstützungsinstrumentariums zur Gestaltung der Beruflichen Orientierung und zur digitalen Kompetenzentwicklung.
- die Übergangsgestaltung insbesondere für Jugendliche ohne Anschlussperspektive mit allen am Übergang beteiligten Partnern durch den Aufbau einer Verantwortungskette zu fördern.
- Praxisphasen nicht nur in den Schulen verpflichtend zu machen, sondern auch ein flächendeckendes Angebot von potenziellen Ausbildungsbetrieben zu unterstützen.
- die Sicherstellung des bereits im „Berufswahlpass NRW“ verankerten gleichen Umfangs bei der Thematisierung der Dualen Ausbildung und der Thematisierung der Studienorientierung in der Sekundarstufe II.
- mehr Transparenz über die Entwicklungsmöglichkeiten im System der Berufsbildung auch über höherqualifizierende Berufsbildung bis hin zum Master Professional zu schaffen.
- eine Verstärkung der Informationen über Berufsfelder und Ausbildungsberufe mit dem Ziel der Vergrößerung des Berufswahlspektrums der Jugendlichen.
- die Weiterentwicklung der Standardelemente in Bezug auf die Nutzung digitaler Kompetenzen im Prozess der Beruflichen Orientierung anknüpfend an die „berufswahlapp“.



Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung Nordrhein-Westfalen vom 05.05.2022

- die Ausweitung der Standardelemente in der Beruflichen Orientierung hinsichtlich Entrepreneurship Education und darüber hinaus die Unterstützung und Verbreitung von Schülerfirmen mittels einer Geschäftsstelle.
- Werbeaktivitäten z. B. durch die Verstetigung der Elternveranstaltung „Die Duale Berufsausbildung als Chance für eine berufliche Karriere“ für alle Abschluss- und Vorabschlussjahrgänge der Sekundarstufe I und II.
- die sachgerechte schulische Vor- und Nachbereitung der Standardelemente sowie die prozessbegleitende Beratung in der Beruflichen Orientierung.
- die Entwicklung eines landesweit einheitlichen berufsfeldübergreifenden Portals für die zentrale Bekanntmachung von verfügbaren Plätzen zur Umsetzung von Schülerbetriebspraktika im Rahmen der Beruflichen Orientierung von KAoA zu prüfen.

2. Duale Berufsausbildung sichern - Berufliche Bildungslandschaften regional und interkommunal gestalten

Der Vorzug der Dualen beruflichen Ausbildung ist ihre fachliche Breite und Vielfalt. Im Sinne des Einzelnen, aber auch im Sinne der Bekämpfung des Fachkräftemangels in vielen Branchen, ist der Verlauf von Bildungsbiografien zu verbessern.

Die Anzahl an Ausbildungsplatzsuchenden, aber auch die Anzahl an angebotenen Ausbildungsplätzen haben sich in der Corona-Pandemie verringert. Diesem Trend gilt es entgegenzutreten und Ausbildungsplätze zu sichern und damit die Nachwuchssicherung zu verstärken.

Um ein bedarfsorientiertes, flächendeckendes und differenziertes Angebot der beruflichen Bildung auch zukünftig unter den Bedingungen des demographischen Wandels im Flächenland Nordrhein-Westfalen zu sichern und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, muss die Entwicklung der berufsbildenden Schullandschaft nicht nur im kommunalen Raum, sondern interkommunal, landesweit und branchenspezifisch gedacht werden.

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW empfiehlt

- Betriebe beim Angebot von Ausbildungsstellen zu unterstützen und Matching-Prozesse zwischen Ausbildungsbetrieben und potenziellen Auszubildenden zu fördern. Die Berufskollegs als dualer Partner spielen dabei eine wichtige Rolle.
- eine jährliche Berichterstattung über die Einmündenden in das Ausbildungsgeschehen auf der Basis der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE NRW).
- darüber Transparenz zu schaffen, aus welchen Bildungsgängen der Berufskollegs die Jugendlichen in eine Duale Ausbildung einmünden.
- das Fachklassenprinzip bei Bedarf durch unterschiedliche Maßnahmen der Unterrichtsorganisation zu sichern, wie z. B. die digitale Vernetzung von Lernorten zur gemeinsamen Beschulung von Auszubildenden im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen bis hin zu länderübergreifenden Umsetzungen.



Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung Nordrhein-Westfalen vom 05.05.2022

- auf der Grundlage der BKAZVO flexible Anrechnungen von schon im Berufskolleg erworbenen Kompetenzen auf die Duale Berufsausbildung zu nutzen, um den Einstieg, die Flexibilität und Attraktivität der Dualen Berufsausbildung zu steigern.
- auch bei Hochschulzugangsberechtigten und Studiaaussteigerinnen und Studiaaussteigern für die Möglichkeiten der Ausbildung zu werben und sie systematisch zu beraten.
- ein System der Schülerindividualdaten einzuführen, das eine Betreuung unversorgter Jugendlicher ermöglicht.
- die Anschlussfähigkeit von Bildungsabschlüssen sowie beruflicher und akademischer Bildung weiter zu verbessern.
- eine weitere Verstärkung der Ressourcen und eine Verbesserung der Infrastruktur für die Duale Berufsausbildung. Damit wird eine breit verfügbare individuelle Förderung in der Dualen Ausbildung ermöglicht.
- die Möglichkeiten und Chancen des integrativen Erwerbs der Fachhochschulreife in der Berufsausbildung auszuweiten. Über die Steuerung von Ressourcen sollen Anreizsysteme geschaffen werden, damit der integrative Erwerb der Fachhochschulreife als Regelangebot und nicht als Ausnahme wahrgenommen wird. Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW führt dazu regelmäßig ein Monitoring durch.
- bei der Schulentwicklungsplanung der Schulträger eine Angebotsplanung der Bildungsgänge der Berufskollegs zu entwickeln, in denen unter Beachtung der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten Land, Bezirksregierungen, Schulträger und Schulen unter Einbindung der Sozialpartner und Kammern schulträgerübergreifend auf regionaler und Landesebene sinnvoll zusammenwirken.
- die Zusammenarbeit zwischen Berufskollegs, Berufsberatung und Ausbildungsberatung der Kammern zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen zu stärken.
- auch in Zukunft die Kooperation der Partner in der Beruflichen Bildung zu nutzen, um die Fachkräftebasis zu sichern und die Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familie z.B. durch Teilzeitausbildungen zu fördern.
- Transparenz im Hinblick auf die Erfolge der Zulassung zur Kammerprüfung nach BKAZVO herzustellen.



3. Lehrkräfteversorgung und -qualifizierung sichern

Die Aus- und Fortbildung der Berufskolleglehrkräfte ist eine Daueraufgabe des Landes, im Besonderen im gewerblich-technischen Bereich. Die Duale Berufsausbildung braucht eine stabile Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften. Die Zukunftssicherung der Beruflichen Bildung erfordert noch intensivere Anstrengungen der Nachwuchsgewinnung.

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW empfiehlt

- die fachliche Fortbildung von Berufsschullehrkräften auch mit Blick auf die schnelle Veränderung der Arbeits- und Geschäftsprozesse in unterschiedlichen Branchen durch bereits laufende und folgende Transformationsprozesse und gesellschaftliche Entwicklungen zu unterstützen. Kooperationen der Partner der Beruflichen Bildung können hier Mittel der Qualitäts- und Effizienzsteigerung in der Dualen Berufsausbildung sein.
- verstärkt junge Menschen für den Beruf als Berufskolleglehrkraft zu gewinnen. Erfolgreiche Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen, Angebote für Quer-/Seiteneinsteigerinnen sowie Quer-/Seiteneinsteiger und weitere Maßnahmen wie Berufsfelderkundungen können dieses Bestreben unterstützen.
- die Berufskolleglehrkräfteausbildung in der Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen gezielt weiterzuentwickeln.
- eine bedarfsorientierte Einrichtung von Zertifikatskursen in Mangelbereichen über das schon bestehende Angebot hinaus anzubieten.
- die Lehrerversorgung für die Fachklassen des dualen Systems deutlich zu verbessern.
- in Zeiten knapper personeller Ressourcen an den Berufskollegs diese vorrangig für Schülerinnen und Schüler in der Dualen Ausbildung sowie weitere schulpflichtige Jugendliche zu sichern.

4. Digitale Transformation nutzen und gestalten

Digitale Transformationsprozesse verändern Arbeits- und Geschäftsprozesse und damit Anforderungen an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und Institutionen. Dabei stellt die hohe Dynamik technischer und digitaler Entwicklungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Aspekte eine große Herausforderung für die Partner in der Beruflichen Bildung dar. Die Zusammenarbeit der Partner in der Lernortkooperation und die Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen im Rahmen der Formate und Inhalte der Lernprozesse, auch durch gemeinsam entwickelte Zusatzqualifikationen im Bereich der Transformationsprozesse durch Digitalisierung, helfen, diese Herausforderungen zu meistern und müssen deutlich verstärkt werden.

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW empfiehlt

- die zukunftsorientierte Integration der digitalen Transformation in den unterschiedlichen Lernorten der Beruflichen Bildung mit verschiedenen



zielgruppengerechten Angeboten und Maßnahmen unter Berücksichtigung der hohen Dynamik technischer und digitaler Entwicklungen sowie pädagogischer und didaktischer Standards. Die hierfür passenden Rahmenbedingungen sollen auch in rechtlicher und technischer Hinsicht sichergestellt werden, um die kontinuierliche Kompetenzentwicklung von Lehrkräften und Ausbildungspersonal für das Lehren und Ausbilden in einer digitalen Welt zu fördern und den Partnern der Beruflichen Bildung eine Zusammenarbeit in den Gremien zu ermöglichen.

- die Bereitstellung ausreichender Mittel, um angemessene Bedingungen für die Integration der digitalen Transformation in die berufliche Bildung jetzt und in Zukunft zu schaffen.
- zielgerichtete Kooperationen der Partner der Beruflichen Bildung, um branchenspezifische Zusatzqualifikationen für digitale Prozesse ressourcenoptimiert zu entwickeln bzw. die vertiefte Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen umzusetzen. In diesem Zusammenhang sollen die Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen der (erweiterten) Zusatzqualifikationen und (erweiterten) Stützangebote für Auszubildende genutzt werden. Im Rahmen der Ressourcensteuerung sollen Anreizsysteme zur Nutzung Berücksichtigung finden.
- den Weg zur Konzeptionierung und Umsetzung einer verantwortungsvollen Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht, auch im Hinblick auf standortübergreifende Fachklassen zur Sicherstellung ortsnaher Beschulung. Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW plant dazu eine detaillierte Empfehlung, die auch die Sozialisations- und Integrationsleistung des Berufsschulunterrichts in Präsenz berücksichtigt.

5. Globalisierung gestalten

Internationalisierung und Globalisierung wirken sich massiv auf Wirtschaft und Gesellschaft aus, der Klimawandel muss im Besonderen von Industrie und Handwerk durch neue Verfahren und Produkte bewältigt werden. Das verlangt eine Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen im Betrieb und im Berufskolleg, aber auch verstärkt einen interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzerwerb in der Beruflichen Bildung. Gleichzeitig stellt die Zuwanderung von Geflüchteten eine Herausforderung auch für die Berufliche Bildung dar: bei der Erstförderung in der deutschen Sprache, aber auch hinsichtlich der Förderung beruflicher Fachsprache und kontinuierlicher Schritte der Integration. Das System der Beruflichen Bildung wird sich in einer dynamisch entwickelnden – und keinesfalls konfliktfreien – Welt auf weitere Zuwanderung einstellen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW empfiehlt

- die Neu- und Weiterentwicklung von Zusatzqualifikationen mit internationaler Ausrichtung für Auszubildende, auch im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung der Ausbildung im dualen System in NRW. Die Forderung zur Nutzung der Differenzierungsmöglichkeiten gelten hier analog zu Punkt 4.



Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung Nordrhein-Westfalen vom 05.05.2022

- Mobilitäten in der Dualen Ausbildung durch koordinierende Stellen zu unterstützen.
- grenzüberschreitende Projekte unter Nutzung digitaler Lern- und Arbeitsformen sowie der Mobilitäten in der Dualen Ausbildung zu fördern.
- eine Ausweitung landesweiter Fortbildungen für Lehrkräfte und des Monitorings internationaler Mobilitäten in der Dualen Ausbildung.
- den Weg zur Förderung des interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzerwerbs in der Dualen Ausbildung unter Einhaltung der gesetzten Qualitätsrahmen konsequent weiterzugehen.
- für die Zukunft eine Stabilisierung und einen Ausbau der bewährten Erstförderungsmaßnahmen von Zugewanderten im Berufskolleg anzustreben und Bildungsangebote wie Internationale Förderklassen und Fit für Mehr als Instrumente der Erstintegration zukunftsfest zu machen. Der Landesausschuss für Berufsbildung NRW empfiehlt der Landesregierung, Modelle zur Verlängerung der Berufsschulpflicht aus anderen Bundesländern im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit in NRW zu prüfen. Im zweiten Halbjahr bittet der Landesausschuss um die Durchführung eines Hearings mit beteiligten Expertinnen und Experten aus den Bundesländern, die bereits eine verlängerte Berufsschulpflicht praktizieren. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit soll dabei ein zentraler Beratungsgegenstand sein. Danach wird der Landesausschuss für Berufsbildung NRW eine Empfehlung zum Thema beraten und abstimmen.
- die Integrationsleistung von Ausbildung zu nutzen. Wer in Nordrhein-Westfalen eine (temporäre) Heimat gefunden hat und über keinen Berufsabschluss verfügt, soll die Chance erhalten, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Die Förderung von (berufsfachlichen) Sprachkenntnissen ist hierfür ein Schlüssel.

Düsseldorf, 5. Mai 2022